



Stadt Bocholt

Sozialausschuss
Berliner Platz 1
46395 Bocholt

Auskunft erteilt: Herr Howestädt
Tel.: 0 28 71 – 953 503

Bocholt, 29.03.2012
Az.: 22-how

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses (9. Sitzung der Wahlperiode 2009/2014) am 20. März 2012, 17:00 Uhr, im Sitzungsraum "Rossendale", Berliner Platz 1, 46395 Bocholt.

Mitglieder

Bernhard Pacho
Heinrich Breuer
Antje Gerke
Helga Heisterkamp
Lukas Kwiatkowski
Frank Büning

Manfred Pennekamp
Wolfgang Niehaus
Christel Feldhaar (für Frau Kroesen)
Bernhard Verdirk (für Frau Hackfort)
Antonius Albersmann
Monika Pacho (für Frau Kunz)

Sonstige Teilnehmer

Gisela Holtwick

Seniorenbeirat

Von der Verwaltung vertreten

Ludger Triphaus
Jürgen Beese
Monika Tenbrock
Ulrich Hembrock
Jutta Ehlting
Rainer Howestädt

V4/Stadtkämmerer
22/Fachbereichsleiter
22/Stellv. Fachbereichsleiterin
22/Leiter SGB XII
22/Seniorenbüro
22/Schriftführer

Pkt. 1 Geldleistungen für Asylbewerber

Herr Pacho verweist auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Stadtpartei Bocholt vom 15.02.2012.

Er stellt fest, dass dieser Antrag allen Ausschussmitgliedern vorliegt und fragt, ob es hierzu Wortmeldungen gibt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Somit lässt Herr Pacho über den Antrag abstimmen.

Es ergeht folgender Beschluss:

„Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

’Der Shop für Asylbewerber ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schließen und die Versorgung der betroffenen Personengruppe inklusive der Versorgung mit Bekleidung auf Bargeldzahlungen umzustellen.’ „

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Pkt. 2 Organisationsuntersuchung des Jobcenters -mündlicher Bericht-

Herr Beese teilt mit, dass die Organisationsuntersuchung des Jobcenters nun unmittelbar bevorsteht. Eine informelle Auftaktveranstaltung findet am 30.03.2012 statt.

Pkt. 3 Kennzahlen FB -22- Stand 29.02.2012

Zu Beginn der Sitzung wurde der aktuelle Sozialbericht als Tischvorlage ausgegeben und ist zudem der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Herr Beese weist auf die bis Februar 2012 weiterhin sinkende Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II hin.

Dieser Umstand ist sowohl der guten wirtschaftlichen Entwicklung als auch der guten Arbeit der Fallmanager und Arbeitsvermittler geschuldet.

Anhand der momentan vorliegenden hohen Anzahl der Neuanträge (ca. 130) ist jedoch absehbar, dass sich der Abwärtstrend nicht fortsetzen wird. Herr Beese rechnet mit wieder steigenden Fallzahlen im März und April 2012.

Aufgrund der demographischen Entwicklung steigen die Fallzahlen in der Grundsicherung nach dem SGB XII weiterhin kontinuierlich an.

Auch im Bereich der Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Hierzu erklärt Herr Beese, dass die Zuweisungsquote der Stadt Bocholt zuletzt geringfügig unter 100 % lag und daher im Moment wieder mehr Asylbewerber der Stadt Bocholt zugewiesen werden.

Im Anschluss an die Erläuterungen von Herrn Beese erkundigt sich Herr Kwiatkowski nach den ersten Erfahrungswerten des Trainingscenters der Akademie Klausenhof in Rhede, ob dieses System funktioniere.

Frau Tenbrock bejaht dies, wenngleich auch einige der zugewiesenen Teilnehmer sich offenbar schwer täten, den Weg dorthin zu finden. Hier müsse in vereinzelt Fällen mit Sanktionen gearbeitet werden

Frau Feldhaar, CDU, fragt nach, ob es zutreffend ist, dass überwiegend Frauen die Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des SGB XII in Anspruch nehmen müssen.

Herr Beese antwortet, dies ist zutreffend, den ganz genauen prozentualen Anteil kann er spontan nicht nennen. Er wird aber bei um die 60 % liegen. Herr Beese sagt zu, die genaue Zahl dem Ausschuss noch mitzuteilen. (Anmerkung des Schriftführers: Diese Zahl wurde inzwischen vom Geschäftsbereich ermittelt. Der Frauen-Anteil der Empfänger von Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII liegt zur Zeit bei exakt 63,2 %.)

Pkt. 4 Kosten der Unterkunft im SGB II/SGB XII

Herr Beese verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion vom 23.02.2012, welche in insgesamt 7 Sachfragen aufgeteilt ist.

In Bezug auf Frage Nr. 1 (*anzuerkennende Mieten noch angemessen?*) in der Anfrage der SPD teilt Herr Beese mit, dass seitens der Verwaltung bereits seit einigen Monaten an einem neuen Konzept für die Ermittlung der anzuerkennenden Unterkunftskosten gearbeitet wurde. Dieses Konzept ist seit kurzem fertig gestellt und soll zum 1. April 2012 umgesetzt werden.

Frau Tenbrock werde das Konzept nun ausführlich vorstellen.

Frau Tenbrock führt aus, dass bei der Erarbeitung des Konzepts die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) zugrunde gelegt wurde.

Demnach hat der SGB II-Träger die in seinem Bereich geltenden Angemessenheitsgrenzen zu ermitteln und festzulegen. Dies müsse auf Grundlage eines schlüssigen und überprüfbaren Konzepts erfolgen.

Dabei seien folgende Punkte zu bearbeiten:

1. Ermittlung der angemessenen Wohnungsgröße nach Personenzahl.
Hierbei wurde auf die Wohnraumförderbestimmungen NRW entsprechend der Rechtsprechung des BSG abgestellt.
2. Festlegung eines maßgeblichen Vergleichsraumes.
Vorliegend somit das Gebiet der Stadt Bocholt.
3. Ermittlung, welcher Betrag auf diesem Wohnungsmarkt für eine einfache Wohnung aufzuwenden ist.

Das BSG betrachtet dabei eine Wohnung als angemessen, die nach Ausstattung, Lage und Bausubstanz, einfachen und grundlegenden Bedürfnissen genügt und keinen gehobenen Wohnungsstandard aufweist.

Aufgrund der BSG-Rechtsprechung hat der Kreis von den angehörigen Kommunen ein entsprechendes Konzept angefordert.

Frau Tenbrock erläutert im Detail, auf welcher Basis somit die neuen Angemessenheitsgrenzen für den Bereich der Stadt Bocholt ermittelt wurden.

Hierzu wurde eine große Datenmenge (2.623 Datensätze) aus den Fallbeständen des SGB II, SGB II und des Wohngelds ausgewertet (tatsächliche Miete). Mit in die Ermittlung eingeflossen sind zudem die Werte der Höchstbeträge nach dem Wohngeldgesetz.

Zur Beurteilung der Verfügbarkeit von Wohnungen im Rahmen der neuen Angemessenheitsgrenzen werden zudem alle Neuanmietungen in den Leistungsbereichen SGB II und SGB XII und Wohngeld dokumentiert, Zeitungsinserte ausgewertet und im Bedarfsfall Abfragen bei den großen Wohnungsgesellschaften getätigt.

Im Anschluss an die ausführlichen Erläuterungen stellt Frau Tenbrock dem Ausschuss dann die neuen Angemessenheitsgrenzen vor, welche zum 01.04.2012 in Kraft treten sollen.

Diese Übersicht ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Nach dem Vortrag von Frau Tenbrock beantwortet Herr Besse die weiteren Fragen aus der Anfrage der SPD wie folgt:

*Frage 2 (Anstieg des Mietspiegels bei Sozialwohnungen in den letzten 5 Jahren?)**

Einen Mietspiegel für Sozialwohnungen gibt es nicht, da Sozialwohnungen einer gesetzlich festgelegten Mietpreisbindung unterliegen.

Frage 3 (wann gab es die letzte Erhöhung der anzuerkennenden Unterkunftskosten?)

Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.01.2010. Wie gerade von Frau Tenbrock vorgetragen, ist die nächste Erhöhung zum 01.04.2012 geplant.

Frage 4 (wie viele SGB II-Empfänger müssen ergänzende Mietleistungen bezahlen?)

Von aktuell knapp 2.000 Haushalten zahlen 168 Haushalte (=8%) ergänzende Mietleistungen aus ihre Regelleistung.

Frage 5 (ergänzend zu Frage 4: in welcher durchschnittlichen Höhe?)

Die Zuzahlungsbeträge belaufen sich auf durchschnittlich 66 € je Haushalt und wird überwiegend aus Mehrbedarfzuschlägen und (Einkommens-) Freibeträgen finanziert.

Frage 6 (Höhe der Kosten, falls die anzuerkennenden Mieten um 10 € ansteigen würden?)

Bei ca. 2.000 Bedarfsgemeinschaften x 10 € x 12 Monate würden Mehrkosten in Höhe von 240.000 € entstehen. Nach Abzug der Bundesbeteiligung sowie des Landesanteils für Wohngeldersparnis ergibt sich ein Eigenanteil für die Stadt Bocholt in Höhe von 156.000 € (=65%), der zur Hälfte als echter Eigenanteil vom Kreis vereinnahmt würde. Die Restsumme würde über die Kreisumlage finanziert werden.

Frage 7 (Problematik der 18 bis 25-jährigen (Leistungsempfänger) die von den Gesellschaften keine Wohnungen mehr angeboten bekommen, da deren Leistungen um bis zu 100% gekürzt werden können)

Bei dieser, der Verwaltung bekannten Problematik, handelt es sich aus Sicht der Verwaltung um einen sehr begrenzten Personenkreis mit sehr individuellen und vielschichtigen Problemstellungen

Aktuell sind in 5 Fällen (=0,25%) Sanktionen in Höhe von 100%-igen Kürzungen verhängt worden, wobei in zwei Fällen keine eigene Wohnung angemietet ist, sondern die Betroffenen im Elternhaus wohnen.

**sinngemäße Wiedergabe der Fragestellungen aus der Anfrage der SPD*

Auch diesem kleinen Personenkreis wird Hilfestellung durch das Jobcenter angeboten, welche aus vielfältigen Gründen häufig ausgeschlagen wird.

Herr Pacho bedankt sich bei Frau Tenbrock und Herrn Beese für die ausführlichen Erläuterungen.

Pkt. 5 Beantwortung von Anfragen gem. § 10 Geschäftsordnung der STVV Bocholt

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Pkt. 6 Mitteilungen des Verwaltungsvorstandes

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Pkt. 7 Verschiedenes

Herr Beese informiert die Mitglieder des Ausschusses kurz über den Stand der Baumaßnahme des Übergangsheimes am Aa-See.

Man befindet sich in der Endplanung und mit dem Baubeginn ist im Sommer zu rechnen. Zur Zeit werden die bisherigen Containerwohnungen abgebaut. In der kommenden Woche wird ein Treffen mit dem Kneipp-Verein stattfinden, um das Nebeneinander abzustimmen.

Auf Nachfrage von Herr Verdirk, CDU, teilt Herr Beese mit, dass die Bewohner der Containeranlage während der Bauphase vorüber gehend in anderen Wohnungen untergebracht sind, wobei teilweise Doppelbelegungen erforderlich waren. Auch aus diesen Gründen ist die Verwaltung an einer zügigen Fertigstellung des neuen Übergangsheimes interessiert.

Des weiteren informiert Herr Beese über einen Härtefallfonds des Landes NRW für Kinder, die an dem Programm „Alle Kinder essen mit“ eigentlich nicht teilnehmen können. Hierbei handelt es sich im Prinzip um die Kinder von Asylbewerbern.

Da manche Schulen bzw. KiTa´s eine Mittagsverpflegung nicht anbieten, konnte hierbei nur 11 von 29 in Frage kommenden Kindern eine Teilnahme an der Mittagsverpflegung ermöglicht werden. Die Förderung für das laufende Schuljahr läuft nun aus und aufgrund des nicht in Kraft getretenen Haushalts 2012 des Landes NRW werden zur Zeit keine weiteren Fördermittel ausgezahlt.

Herr Beese regt daher an, die weitere Förderung zunächst mit den zur Verfügung stehenden städtischen Mitteln zu finanzieren. Sollte wider Erwarten eine Landesförderung nicht mehr erfolgen, wird hierzu ein Beschluss des Sozialausschusses herbeigeführt werden müssen.

Herr Pennekamp, Stadtpartei Bocholt, bezieht sich auf die Ausschuss-Sitzung vom 10.01.2012, in welcher Herr Triphaus zugesagt hat, hinsichtlich der ordnungsbehördlichen Bestattungen Rücksprache mit dem zuständigen Fachbereich zu halten. Herr Pennekamp fragt, ob dieses Gespräch inzwischen statt gefunden hat.

Herr Triphaus bestätigt dies. Dabei sei vereinbart worden, dass er gemeinsam mit der Fachbereichsleitung 20 und Herrn Pennekamp so bald wie möglich an einer solchen Bestattung teilnehmen wird, bevor eventuelle Änderungen thematisiert werden.

Herr Büning, Bündnis 90/Die Grünen, und Herr Kwiatkowski, CDU, regen an, Herrn Klein-Schmeink zum Herbst hin in den Ausschuss einzuladen, um über die aktuelle Situation der EWIBO zu berichten.

Herr Triphaus sagt zu, dies zu organisieren.

Die öffentliche Sitzung wird um 17:45 Uhr geschlossen.

Gez.
Bernhard Pacho
Vorsitzender

Gez.
Rainer Howestädt
Schriftführer

Neue Angemessenheitsgrenzen

Personen	qm	Neue Grenze	Erhöhung %
1	47	253,00	15 %
2	62	301,00	3,8 %
3	77	353,00	3,0 %
4	92	415,00	1,3 %
5	107	478,00	2,8 %
6	122	538,00	1,6 %
7	137	592,00	0 %
+ 1	+ 15	+ 54,00	0 %